

10. J U L I 1 8 7 9

3. S i t z u n g

(Schluss - Sitzung)

Act. 2 Ziffer 1 mit 13 - 2 H. angenommen.

" " " 2 " 12 - 3 "

" " " 3 " 12 - 3 "

" " " 4 " 12 - 3 "

" " " 5 " 11 - 4 "

" " " 6 " 12 - 3 "

Act 2. ein Gesetz mit 12 - 3 H. angenommen.

" 3 mit 12 - 3 Stimmen angenommen.

" 4 mit Zusatz des Com. Entwurfs:

" Hauptgewerben Handarbeiten

" von Hofgewerben durch

" 4 Tausen Handwerker - von

" dem Zeitpunkte der Einführung

" des Entwurfs von Gewerben

" 5 mit 14 - 1 Stimme angenommen.

" 6 " 14 - 1 "

" 7 " 14 - 1 "

" 8 " 14 - 1 "

Entwurf gleicht befürwortet zu werden, man möchte die Kleinrentenbesitzer resp. Handwerker, welche ihre Gewerbe nicht zeitweilig übergeben, bei der Steuerbemessung berücksichtigen.

Fällt als Entwurf weg.

" 9 mit 14 - 1 Stimme angenommen.

" 10 " 14 - 1 "

" 11 " 12 - 3 "

Bei der vorerwähnten Aufgehobenen Abstimmung & ergab sich für den Entwurf des ganzen Entwurfs eine Majorität von 12 - 3 Stimmen.

(Dr. Pflanz, Anton v. Steinbock d. d. 18. 11. 1848)

Hiermit erfolgt als Entwurf des

die Abstimmungs
Ziffern über 4 4 von
des von Ministerialrat
gebildeten - Jense des
berühmten Reichskoll
- mit 12 - 3 Stimmen

Präsident. Die Wahl von 2 Mitgliedern für die
Hauptausschuss Commission.

Gewählt wurde: Herr Künd mit 5 - 1 St.

Auß Ausschuss. Mitglieder sind die Bestimmungen
mit gleicher Höhe (zu sein), wobei
einige weitere Wahl angewendet wurde, davon
Kaufmann ist, das Mitglieder mit 7 St. als
Com. Mitglied gewählt ist.

IV

Magistratsbeschluss betr. ein Novelle
zur Civil-Verordn. Ordnung.

Herr Mag. Com. v. Gumpel gibt
über vorliegende Gesetz Propo-
sitionsvorschläge an, unterhält
dabei in ausführlicher Ordnung
über die Zweckmäßigkeit
in dem Tausch der Novellen, sowie
dies zur Abklärung gelangt
infragen hinsichtlich angewandter
Mittel.

V

Magistratsbeschluss betr. die Einföhrung
des Lagerallverordnungs.

Mancher äußert seinen Gehalt zu gegen-
über Landwirten bezügl. das Landrecht
von diesem Fortschreiten in vorliegend
dass bei dem jetzt bestehenden Defizit
Lagerallgesetz für die fünfzig Provinz-
verordnungen in. werden kostbillig
zu zögern sei, in. stellt der Antrag,
dass das folgende neue Gesetz mit
nicht mehr als das bis zur
gewonnenen gemeinsamen Information vorliegt
wird.

Ihre vorerwähnte Chiffreliste in. Erörterung
seitens des Herrn May. Comissars ~~Walt~~
zu St. Margareten ~~Walt~~ Aubray

Grossrat. bringt ~~jetzt~~ zur Abstimmung
ob das Gesetz ~~beizubehalten~~ ^{dem} ~~einigen~~ ^{einigen}
jüngeren Landtags zu ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~zu lassen~~ ^{zu lassen}
Mit 14 - 1 St. ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~beschlossen~~ ^{beschlossen} ~~das~~ ^{das}
das Gesetz ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~beschlossen~~ ^{beschlossen} ~~zu~~ ^{zu}
~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~beschlossen~~ ^{beschlossen} ~~zu~~ ^{zu}

VI. Gesetz des Herrn Marsch. Kapler.

Margareten wünscht, das beyzig lichte Com.
Aubray solle vollständig zu Protok.
Soll genehmigt werden. Das selbe lautet:

- „ Oberste des Landtags am Tag der
- „ zugegen seynd, das der vorgenannte
- „ Landrichter Marsch. Kapler, welcher
- „ freiwillig auf seinen fünfzig
- „ Diensthaupten resignirt, seinen
- „ rechtlichen Anspruch auf einen
- „ Pension hat, so glaubt der Landtag
- „ vorstehend, das dem beauftragten
- „ geborenen, päpstlichen Kämmerer
- „ Fr. Dreyflingst aufgetragen zu sollen,
- „ indem sie beschliesst, von der Sum
- „ Lützowmeister Marsch. Kapler
- „ fünfzig Rthl. jährlich zu zahlen
- „ unterhaltung seiner einen Leibtag
- „ von 180 fl. aus der Landtagskasse zu
- „ übernehmen, welcher Leibtag

- * in wichtigsteigenen Kanten von der fürstl.
- * Regierung flüchtig zu machen in an
- * die fürstl. Majoratskanzlei
- * eingesehenen Punkt.

Das Com. Aubrey wird mit 14 - 1 St.
vergütet.

VII Lesungsführung des landesf. Landboten
Riff in Tisaan.

Die vorgeschriebene Lesungsführung von 40 auf
50 pro Tag wird nicht billigt.

VIII Öffnung des Gew. Riegels im Tisaan.
Ein mit dem landesf. Commisfonde.

Das Aubrey lautet:

- * Das Gew. Riegel für das
- * für die Tisaan im Aubrey von
- * 50 fl. wird dem Zins der landesf.
- * Commisfonde zu billigen

Das fürstl. Reg. Commissar beauftragt
das, weshalb es sich überlegt hat
das für die Aubrey des Gew. Riegels
für Commisfonde auf ein Land und
belaufen, so sollte es für ein
Aubrey für ein Tisaan von
50 fl. welche Aubrey von der Tisaan Com.
angefordert war, das in modifizieren,
so sollte es für ein Tisaan auf 50 fl.

* mit dem landesf.
Commisfonde

100 fl. ~~billig~~ ~~angefordert~~
das für die Tisaan im Aubrey
Tisaan Com. wird dem Aubrey
investieren abgeben, würde
von dem Aubrey nicht billigt
billigt. ~~das~~ Das Gew. Riegel
mit dem Zins der landesf.
Commisfonde 100 fl. ~~angefordert~~
das für die Tisaan im Aubrey
investieren abgeben.

IX. a. Kauf des Landbauinspektors.

Gewächsland:

Groß Mangel mit 12 Hektar
" Klein " 7 "

b. Landbauinspektors: Hallenbau.

Gewächsland:

Münchener mit 9 Hektar
Öfen " 7 "

X. Die Landveräußerung im
Lobnitz von 387 Hektar wird genehmigt.

Der Beschlusse der Sitzung brachte der Herr
Präsident aus dem Hoffmann'schen Grundstück
ein dreimaliges Haus aus, in welches
sämtliche Abwärtende bezogen sind.
Hinter.

Öfen

F. M. M. M.

Nürnberg, 10. März 1879.

Rheinberg
König

Handwergpakt 1879

Proc. 217 1879
N. 23.

Die Bestimmung über
§ 4 des H. Gesetzbuchs ist in
dieser Ministerial-Verfügung
blieben.

e-archiv

1879
Protokoll des III. Ausschusses
Sitzung v. 10 Juli.

(von Ludwig Jakobson. Ofici)